Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

1. Einleitung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit einer Universalbank treten naturgemäss Interessenkonflikte auf. Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist bestrebt, die Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Kunden, der GKB und ihrer Mitarbeitenden einander nicht entgegenstehen. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vermeiden.

Nachfolgend informieren wir Sie über den Umgang der GKB mit Interessenkonflikten sowie über ausgewählte Massnahmen dazu.

2. Arten von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können insbesondere auftreten zwischen:

- der GKB und einzelnen Kunden;
- den Mitarbeitenden der GKB und einzelnen Kunden;
- der GKB und einzelnen Mitarbeitenden;
- mehreren Kunden im Kontext der Erbringung von Dienstleistungen durch die GKB für ihre Kunden;
- den verschiedenen Konzern- und Geschäftseinheiten der GKB;
- der GKB und von ihr beigezogenen Dritten.

Ein Interessenkonflikt kann bei der Erbringung unterschiedlicher Dienstleistungen durch die GKB auftreten, zum Beispiel:

- bei der Vermögensverwaltung und Beratung von Kunden;
- beim Vertrieb eines Finanzinstruments (z.B. GKB Finanzinstrumente) oder einer Dienstleistung;
- bei Anreizen von Dritten zugunsten der GKB oder ihrer Mitarbeitenden (Vertriebsentschädigungen, finanzielle Vorteile, Einladungen etc.);
- bei der Erstellung und Verbreitung von Finanzanalysen;
- beim Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge;
- beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Geschäften der GKB oder ihrer Mitarbeitenden;
- bei der Ausübung von Mandaten durch Mitarbeitende ausserhalb der GKB;
- bei der Ausübung von Stewardship Aktivitäten.

Interessenkonflikte liegen insbesondere vor, wenn die GKB:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen;
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für die Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

3. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die GKB hat angemessene Massnahmen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten definiert. Sie wendet dabei folgende Grundsätze an:

- Potenzielle Interessenkonflikte sind so früh wie möglich zu identifizieren. Zu diesem Zweck hat die GKB intern Regeln festgelegt. Mitarbeitende werden darauf geschult und sensibilisiert.
- Interessenkonflikte sind wenn immer möglich zu vermeiden. Dazu hat die GKB geeignete interne Weisungen, Massnahmen und Prozesse ausgearbeitet sowie Kontrollmechanismen eingeführt.
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die GKB gegenüber den betroffenen Kunden offen.

4. Massnahmen im Einzelnen

Basierend auf den oben erwähnten Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten hat die GKB unter anderem folgende Massnahmen etabliert:

- Die GKB hat den Umgang mit vertraulichen Informationen geregelt. Der Zugang zu Informationen folgt dem «Need-to-know»-Prinzip. Danach erhalten die Mitarbeitenden Zugang zu jenen Informationen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Die GKB regelt und überwacht den Umgang mit nichtöffentlichen, kursrelevanten Informationen. Sie führt eine «Watchlist» und eine «Restricted List», mit deren Hilfe Interessenkonflikte erkannt und verhindert werden.
- Die GKB bearbeitet Kundenaufträge sorgfältig und im Interesse ihrer Kunden. Entsprechend verbietet sie ungebührliches Verhalten wie zum Beispiel Eigengeschäfte in Kenntnis von Kundenaufträgen und in Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Kundenaufträgen.
- Zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die GKB Ausführungsgrundsätze implementiert (vgl. Dokument «Ausführungsgrundsätze» unter gkb.ch/ausfuehrungsgrundsaetze).
- Sie informiert die Kunden über Gegenstand und Bandbreiten von Vertriebsentschädigungen (vgl. Dokument «Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen» unter gkb.ch/vertriebsentschaedigungen).
- Die GKB verfügt über eine Vergütungspolitik, mit welcher falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden verhindert werden.
- Sie hat Regeln über die Annahme von Zuwendungen/Geschenken erlassen.
- Mandate und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden bedürfen grundsätzlich der vorgängigen Genehmigung durch das Management. Zudem wird die Handhabung der Vollmachten von Mitarbeitenden bei Dritten geregelt.
- Die GKB stellt die organisatorische Unabhängigkeit von Konzern- und Geschäftseinheiten sicher, zwischen denen Interessenkonflikte auftreten können.
- Die GKB ermöglicht Mitarbeitenden, sich an eine Stelle zu wenden, um mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der GKB zu melden.
- Die GKB dokumentiert die erkannten Interessenkonflikte in einem bankweiten Register, das periodisch überprüft wird.

5. Offenlegung von Interessenkonflikten

Muss davon ausgegangen werden, dass die oben erwähnten Massnahmen zur Bewältigung eines Interessenkonflikts nicht ausreichen, werden die davon betroffenen Kunden durch die GKB über den Interessenkonflikt informiert. Die Offenlegung von solchen Interessenkonflikten kann dabei persönlich, mittels Verträgen, Merkblättern, Produktinformationen oder auf der Website der GKB erfolgen.

6. Interessenkonflikte im Anlagebereich

Die GKB bietet eine breite Palette an Finanzinstrumenten passend zu den Finanzdienstleistungen an und deckt dabei ein breites Kundenbedürfnis ab. Die Palette an Finanzinstrumenten enthält neben Produkten von Drittanbietern auch konzerneigene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, welche in Zusammenarbeit mit Drittanbietern konzipiert, erstellt und verwaltet werden (sog. «Private-Label-Produkte») (zusammen «eigene Finanzinstrumente»). Beim Einsatz eigener Finanzinstrumente besteht ein Interessenkonflikt, da die GKB neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen wahrnimmt (z.B. Asset Management, Handel) und hierfür entschädigt wird. Dies kann dazu führen, dass bei solchen Finanzinstrumenten der Grossteil des verrechneten Produktpreises an die Kunden bei der Bank verbleibt. Dadurch kann für die GKB der Anreiz entstehen, bevorzugt eigene Finanzinstrumente einzusetzen. Die GKB hat dazu Massnahmen zur Verhinderung solcher Interessenkonflikte getroffen. Diese Massnahmen werden nachfolgend erläutert.

6.1 Allgemeines

Bei Anlagelösungen, bei denen auch eigene Finanzinstrumente eingesetzt werden, erfolgt die Titelselektion durch das Investment Center auf Basis eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses. Dabei werden die Finanzinstrumente analysiert und objektiv anhand branchenüblicher qualitativer und quantitativer Kriterien beurteilt.

Bei Anlagelösungen, bei denen ausschliesslich eigene Finanzinstrumente berücksichtigt werden oder diese systematisch gegenüber Drittprodukten bevorzugt werden, findet keine objektive Selektion im oben genannten Sinne der einzelnen Finanzinstrumente statt. Dies kann dazu führen, dass die selektionierten eigenen Finanzinstrumente im Vergleich zu Finanzinstrumenten von Drittanbietern teurer sind, was sich negativ auf die erwartbare Anlagerendite auswirken kann.

Bei den eigenen Finanzinstrumenten handelt es sich um aktiv verwaltete Finanzinstrumente, welche in der Regel teurer sind als passive Finanzinstrumente, was sich negativ auf die erwartbare Anlagerendite auswirken kann. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die Preissetzung im Vergleich zu ähnlichen (aktiven) Finanzinstrumenten auf dem Markt marktkonform und wettbewerbsfähig ist.

Bei den eigenen Finanzinstrumenten handelt es sich um solche von nur wenigen Fondsleitungen (zurzeit deren zwei, nämlich Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, und Swisscanto Asset Management International S.A., Luxemburg).

Die eigenen Finanzinstrumente widerspiegeln die Anlagephilosophie der GKB und unterstreichen die Anlagekompetenz der Bank.

6.2 Vermögensverwaltung

Wesentliche Aspekte, welche bei der Beurteilung des Einsatzes eigener Finanzinstrumente berücksichtigt werden, sind (weder abschliessend noch kumulativ):

- Bestehender, erfolgreicher Leistungsausweis des Investment-Ansatzes.
- Erschliessung neuer Anlagemöglichkeiten: Gibt es für eine gewünschte Anlagemöglichkeit (noch) keine passende Produktlösung auf dem Markt, kann die GKB sich entschliessen, mit entsprechendem Know-how ein passendes Finanzinstrument zu lancieren. Dabei werden die Risiken und Chancen der Anlagemöglichkeit immer mit dem Umfang der Positionsgrösse abgestimmt, sodass das Portfolio-Risiko-/Chancen-Verhältnis im Sinne des Kundeninteresses bleibt.
- Effiziente Bewirtschaftung: Insbesondere bei Anlagesegmenten und Finanzinstrumenten mit tiefen Renditeerwartungen bzw. Risikobudgets ist der Kundennutzen primär auf die effiziente Umsetzung der Anlagephilosophie und die Hoheit der GKB über den Produktinhalt mit einem hohen Mehrertragsziel ausgerichtet. Dementsprechend sind die absoluten Produktgebühren auch tiefer.

Bei den Anlagelösungen **Anlage-Sparplan** und **Pensions-Mandat Komfort** wird ein eigenes «Fund of Funds»-Produkt eingesetzt, welches neben aktiven und passiven Finanzinstrumenten von Drittanbietern mehrheitlich GKB eigene aktive Fonds enthält.

Bei den Anlagelösungen **Basis-Mandat**, **Verwaltungs-Mandat KESB** und **Premium-Mandat** werden mehrheitlich eigene aktive Finanzinstrumente eingesetzt. Hinzu kommen aktive wie auch passive Finanzinstrumente von Drittanbietern. Als Alternative zu diesen Anlagelösungen steht das **Passiv-Mandat** zur Verfügung bei welchem mehrheitlich in passive Finanzinstrumente investiert wird.

Bei den Anlagelösungen **Ausschüttungs-Mandat**, **Zins-Mandat** und **Pensions-Mandat** werden ausschliesslich Finanzinstrumente von Drittanbietern eingesetzt.

Für die Anlagelösungen **Exklusiv-Mandat** und **Individual-Mandat** «**Institutionelle**» kann der Anteil eigener Finanzinstrumente variieren, da die Portfolioausrichtung in Abhängigkeit von den kundenspezifischen Mandatsspezifikationen steht.

Die Performance der eingesetzten GKB Finanzinstrumente unterliegt den üblichen Marktschwankungen. Sie wird in regelmässigen Abständen analysiert und rapportiert.

6.3 Anlageberatung

In der Anlageberatung erfolgt die Titelselektion für das Empfehlungsuniversum durch das Investment Center. Dabei werden Finanzinstrumente aufgrund qualitativer und quantitativer Kriterien selektiert. Bei den Dienstleistungen **Anlage-Depot**, **Beratungs-Mandat**, **Beratungs-Mandat** «**Institutionelle**» steht ein breites Empfehlungsuniversum mit eigenen Finanzinstrumenten und solchen von Drittanbietern zur Verfügung. Sofern im Rahmen der Anlageberatung eigene Titel empfohlen werden, erfolgt die Titelselektion durch das Investment Center auf Basis eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses. Dabei werden die Finanzinstrumente analysiert und objektiv anhand branchenüblicher qualitativer und quantitativer Kriterien beurteilt. Die Kunden entscheiden bei der Anlageberatung selbständig, welche Empfehlungen der GKB tatsächlich umgesetzt werden sollen. Sie können dadurch den Anteil von eigenen Finanzinstrumenten selbst steuern.

6.4 Vorsorgen

Bei den Vorsorgelösungen der GKB (3a und Freizügigkeit) stehen nebst eigenen auch Finanzinstrumente von Drittanbietern zur Verfügung. Sofern im Rahmen der Vorsorgelösungen eigene Titel empfohlen werden, erfolgt die Titelselektion durch das Investment Center auf Basis eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses. Dabei werden die Finanzinstrumente analysiert und objektiv anhand branchenüblicher qualitativer und quantitativer Kriterien beurteilt. Dies ermöglicht es den Kunden, aus einem marktkonformen und wettbewerbsfähigen Produktangebot das für ihn geeignete Finanzinstrument zu selektionieren.

Beim digitalen Angebot Gioia 3a kommen ausschliesslich eigene Finanzinstrumente zum Einsatz. Mit dem Angebot der eigenen Finanzinstrumente unterstreicht die GKB ihre Anlagekompetenz.